

(W. L. B.) Tanger, 3. Januar. Wie verlautet, sind die bisher in Teg gesungen gehaltenen Gesängen Statistik in Freiheit gesetzt worden und werden demnächst hier erwartet. Damit dürfte das letzte Hindernis für die Freilassung Macleans beseitigt sein.

### Bom Landtage.

Tagesordnung für die erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Mittwoch, den 8. Januar 1908, vor mittags 11 Uhr. 1. Vortrag aus der Regierung und Bechlässe auf die Eingänge. 2. Antrag zum mündlichen Bericht des zweiten Deputations über den durch das Königl. Dekret Nr. 16 vorgelegten Entwurf zu einem Gesetz wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Kötzschenbroda und eine hierzu eingegangene Petition. (Drucksache Nr. 31.) 3. Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des Industrialen Friedrich Seifert in Leipzig Schleußig um Einführung einer Vergnügungs- bez. Tanzkasse. (Drucksache Nr. 32.) 4. Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des ehemaligen Aufwärters an der Königl. Kunsts gewerbeschule Karl Gustav Wehner in Dresden Neustadt, die Erhöhung der ihm gewährten Unterstützung bez. Anstellung als Vorleser ic. betreffend. (Drucksache Nr. 34.) 5. Anzeige der vierten Deputation über eine für ungültig erklärt Petition. (Drucksache Nr. 35.)

Tagesordnung für die zweitundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Mittwoch, den 8. Januar 1908, mittags 12 Uhr. 1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 5 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1908/09, Postapotheke betreffend. (Drucksache Nr. 61.) 2. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichenhaushaltdeputation über Kap. 5, 6, 7 und 8 des Reichenhaushaltberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Postapotheke, Elterbab, Leipziger Zeitung und Porzellanmanufaktur betreffend. (Drucksache Nr. 61.) 3. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichenhaushaltdeputation über Kap. 73, 74, und 75 des Reichenhaushaltberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenz, Verwaltung der Staats Schulden und Großer Vortrag betreffend. (Drucksache Nr. 62.) 4. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Kap. 16 Titel 20 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1908/09, Einführung der Straßenbahnlinie auf der Straße Paunzherl-Gethain betreffend. (Drucksache Nr. 66.) 5. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 3 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1908/09, Verwaltung der Land-, Aufstellungs- und Rangiergleise auf dem Güterbahnhofe Dresden-Alstadt betreffend. (Drucksache Nr. 60.)

### Mannigfaltiges.

Dresden, 4. Januar.

\* Am Hohenneujahrstage (6. Januar) wird die Post außer einer Briefstellung vormittags eine Geld- und Paketbestellung ausführen.

\* Über die Größe der Postkarten nach den Vorschriften der Postverwaltung bestehen noch vielfach Unklarheiten. Sie führen zumeist davon her, daß für Drucksachenarten in dieser Größe andere Vorschriften bestehen, also auch für Bücher, Zeitung und ähnliche Karten. Drucksachenarten dürfen in ihrer Größe den ehemaligen Postpacadresses entsprechen. Diese waren früher noch etwas größer als jetzt. Sie sind neuwärts der Größe der Postanweisungsformulare und dem Format der Postkarten angepaßt worden. Für Postkarten besteht dagegen die Vorschrift, daß sie in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich von den durch die Post bestimmten Formularen abweichen dürfen. Die amtlichen Postkarten sind nun  $14 \times 9$  cm groß. In einem Bescheid des Reichspostamts ist die zulässige Abweichung von diesem Format genau bestimmt worden. Sie darf  $\frac{1}{2}$  cm in der einen oder in der andern Richtung mehr betragen. Die Postkarten dürfen also bis zu  $14\frac{1}{2} \times 9$  oder  $14 \times 9\frac{1}{2}$  cm groß sein. Auch das kleinste zulässige Format von Postkarten ist genau vorgeschrieben. Es beträgt  $10 \times 7$  cm. Postkarten von kleinerem Format sind nicht zulässig.

\* Dem Stationsassistenten Albin Füchtegott Thonig und dem Weichenwärter Karl Wilhelm Müller in Herlasgrün sowie dem Stationswärter Franz Karl Glöhl auf Haltepunkt Kuppertsgrün ist für ihr entzückendes Handeln zur Verhütung weiterer Gefahr, gelegenlich des Einlaufen zweier Wagen vom Güterzug 7013 am 13. November 1907 auf Bahnhof Herlasgrün, die Anerkennung der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen aufgesprochen und je eine Geldbelohnung bewilligt worden.

\* Am 3. d. M. hat ein Wechsel der bildlichen Darstellungen in der Armee-Sammlung stattgefunden. — Zurzeit und bis auf weiteres werden aufgehoben sein: Die Bildnis-sächsischer Fürsten von 1694 bis 1836. Uniformierungsblätter der sächsischen Armee von 1730 bis mit 1791. Der Feldzug 1849 in Schleswig-Holstein, Darstellungen aus der Skizzenmappe von dem verstorbenen Hrn. Major Schneider. Fahnenbilder, die Jählein der Infanterie der sächsischen Fußtruppen zur Zeit des 30jährigen Krieges. Bildliche Darstellungen von a) Grab- und Denkmälern, b) Wachtgebäuden. Neuwerbungen.

\* In den letzten Tagen ist verschiedenen Geschäftsfreuten eine Druckschrift zugegangen, in der zur Teilnahme an einem „Internationalen Wettstreit“ in Madrid 1907“ aufgefordert wird. Die Handelskammer Dresden warnt vor einer Beschädigung dieses angeblichen Ausstellungsbetriebes, das offenbar lediglich den Verlauf von Medaillen und Auszeichnungen zum Zwecke habe. Der Leiter des „Internationalen Wettstreits“ bietet in seinem Rundschreiben Medaillen zum Preis von 500 Pesetas bis herab zu 7 Pesetas an und sichert jedem Wettbewerber eine Auszeichnung zu. Die Einsendung der auszuzeichnenden Arbeiten oder auch nur von Mustern derselben wird nicht erfordert. Nach dem Inhalt des Prospekts sollte der „Internationale Wettstreit“ in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1907 stattfinden. Augenscheinlich hat aber der „Wettstreit“ die von seinen Veranstaltern erhoffte Anziehung auf die Geschäftsfreunde nicht ausgeübt, so daß sie jetzt noch nachträglich ihre Medaillen in Deutschland abholen lassen. Es sei unter diesen Umständen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß nach gerichtlichen Erkenntnissen die Verwendung derartiger erlangter Auszeichnungen im Geschäftsanzeigen ic. den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs erfüllt und daher strafbar ist.

\* Die Bautätigkeit in Dresden hat auch im abgelaufenen Sommer noch sehr unter der Ungünst der Verhältnisse, insbesondere unter dem immer noch in Dresden vorhandenen Wohnungsbüroß, gelitten. Wenn die Anzahl der mietfreien Wohnungen seit der Mitte des Jahres 1907 etwas zurückgegangen ist, so sind doch noch zahlreiche Wohnungen nicht bewohnt, so daß die Auswahl immer noch ziemlich groß ist.

\* Die Kostümfrage beim Pressball „Im Märchenlande“ wird bereits jetzt in den hiesigen Gesellschaftskreisen lebhaft erörtert. Das heißt, daß auch diesmal wieder die größte gesellschaftliche Veranstaltung der Winteraison zu werden verspricht, läßt jedoch den weitesten Spielraum in der Auswahl der Kostüme zu und bietet besonders der Damenwelt die beste Gelegenheit zur Entfaltung ihres guten Geschmacks. Man braucht nur an die Frauen- und Mädchenstilarten unserer deutschen Märchen zu denken und man hat eine Fülle der wirkungsvollen Kostümvorlagen. Neben den Figuren des Schneewittchen, des Aschenbrödel, des Rotkäppchen, des Dornröschen, Hänsel und Gretel ic. passen jedoch auch orientalische, japanische und chinesische Kostüme vorzüglich in den Rahmen des Festes. Selbstverständlich sind auch Phantasie- und Balltoiletten mit oder ohne Hut gestattet. Auch die Herrenwelt findet in unseren schönen deutschen Märchen eine Fülle charakteristischer Kostüme, die leicht und ohne große Kosten zu beschaffen sind.

Neben den Märchenkönigen und Märchenprinzen eignen sich Ritter, Schildknappen, Jäger ic. vorzüglich für das Fest. Ebenso können farbenprächtige türkische, chinesische und japanische Trachten Verwendung finden. Auch Handwerkskünste, Bergarbeiter und die vielen Tierfiguren, die in den deutschen Märchen vorkommen, passen ausgeszeichnet als Kostüm für das Fest. Es können aber auch Herren im Frack und im Smoking das Märchenland besuchen. Der Eintrittspreis beträgt 15 M. für Herren und 10 M. für Damen. Der Eintritt in den Ballaal ist nur gegen Einzelzung in die vorher ausliegenden Subskriptionslisten gestattet. Die Ballmusik wird von 80 Musikern, und zwar von der Kapelle des Königl. Sächsischen Schützenregiments „Prinz Georg“ Nr. 108 unter der Leitung des Hrn. Königl. Musikkapitäns Helbig und dem Orchester des Allgemeinen Musikervereins unter Leitung des Hrn. Musikkapitäns Baade ausgeführt. Der Festauschluß wird auch diesmal besonderen Wert auf die Auswahl der feierlichen Kleider legen.

\* In der letzten Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs wurde u. a. auch beschlossen, für die Mitglieder des Vereins, die an der Hebung des Fremdenverkehrs ein eigenes geschäftliches Interesse haben, hübsche Vereinstafeln herstellen zu lassen. Diese Tafeln sollen die Ausschrift tragen: Mitglied des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs und sollen dabei so hergestellt werden, daß sie in jedem Geschäftsalot anständig aufgehängt werden können. Der Vorstand versucht hiermit den Zweck, dem leider in der Fremdenwelt beim Einfahrt in fremden Städten allgemein verbreiteten Vorurteil zu begegnen, daß Fremde nicht in gleich preiswerte Weise bedient werden wie Einheimische, die mit den inländischen Preisen und Verhältnissen besser oder genauer vertraut sind. Der Vorstand will nach Einführung dieser Vereinstafeln es sich angelegen sein lassen, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß in den Kreisen der nach Dresden kommenden Fremden es bekannt wird, daß in all den Geschäften, in denen die erwähnten Vereinstafeln sich befinden, ausschließlich gleiche feste Preise für Einheimische und Fremde gefordert werden. Der Vorstand glaubt, mit dieser Neuordnung ein Mittel gefunden zu haben, das geeignet ist, dem berechtigten Verlangen unserer Fremden bei ihrem Einlaufen gerecht zu werden.

\* Der 169. Volksunterhaltungsaabend des Vereins „Volkswohl“ findet morgen, Sonntag, den 5. Januar, abends  $\frac{1}{2}$  Uhr in der Turnhalle Maunstraße 40 statt. Hr. Herzog Sächsische Kammerhänger Edmund Glomme, der gegenwärtig seinen Wohnsitz in Königsberg hat, wird einen von Gesangsbeispielen begleiteten Vortrag über das Thema: „Karl Löwe, sein Leben und seine Werke“ halten. Die Darbietungen des zweiten Teiles bestehen aus Streichquartettvorträgen von Mitgliedern der Königl. musikalischen Kapelle, sowie aus Klaviervorträgen der Frau Martha v. Gromadzinska.

\* Im Deutschen Verein für Volkshygiene spricht am nächsten Dienstag, den 7. Januar hr. Dr. Flachs, Kinderarzt, über: „Die Aufgabe von Haus und Schule bei der sexuellen Pädagogik“. Der Vortrag findet im Saale der Stadtverordneten, Landhausstraße 7, statt. Der Anfang ist 8 Uhr, der Eintritt frei.

\* Im „Panorama international“, Marienstraße 15, I (Schäßburg über den „Drei Raben“), bringt man diesmal eine neue, höchst eigenartige Serie von Südamerika zur Ausstellung, und zwar sind es lebenswerte Aufnahmen einer Reise im südlichen Peru, von Arequipa zum Titicacasee.

\* Das Weltpanorama, Waivenhausstraße 16, I. verehrt

seine Besucher jetzt in ein sonniges Land und führt die beiden

schönsten oberitalienischen Seen Lago Maggiore und Lago

Gardasee bei elektrischer Beleuchtung vor.

\* Die Zahl der Schadenfeuer nimmt unter dem Einfluß der großen Kälte, die eine übergroße Anspannung der Feuerwehr veranlaßt, erheblich zu und die Feuerwehr ist fast ständig in Bewegung. Außer den getrennt mitgeteilten Alarmen erfolgten solche nach Moritzring 25, wo im Keller durch Herausfallen der Flamme aus der Zentralbeleuchtung eine Tür in Brand geraten war und nach Bünzendorfstraße 23, wo durch ein glühend gewordenes Heizrohr ein Regal, Kartons, Kisten u. a. in Brand gesetzt worden waren. Im Hause Leipziger Straße 161 waren durch die Ofenhitze zwei Betten in Brand geraten und Wartburgstraße 23 war beim Aufstauen eines eingefeuerten Wasserbehälters die Umpackung entzündet worden. Im Hause Tieckstraße 27 mußte in den Abendstunden ein Kellerbrand gelöscht werden und nachts nach 12 Uhr brannte in den Schrebergäerten an der Johann Meyer-Straße eine Hütte, sowie kleine Ställe. Die Ursache dieses Brandes, dessen Lösung die Anwendung einer Schlauchleitung erforderte, blieb unermittelt.

\* Aus dem Polizeiberichte. Seit einiger Zeit werden hier sogenannte Mitgliedszusenden zum Wünchner Prämielosverein unter betrügerischen Angaben vertrieben. Ein Unbekannter, angeblich Burg, etwa 20 Jahre alt, kleine Figur, schwere Haare, Anflug von Schnurbart, führt eine rote Kappe bei sich, betreibt die „Geschäft“ von Haus zu Haus gehend. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz vom 25. März 1904 das Spielen in außerstädtischen Lotterien verboten und strafbar ist. — Die hier am 3. d. M. wegen verschiedener Mietgeldbetrügereien festgenommenen Dienstmagd Ida Flora Gießhorn aus Niederhennsdorf vermag über ihre Aufenthaltswohnlinie vom März bis August 1907 bestimmte Angaben nicht zu machen. Es ist zu vermuten, daß sie in dieser Zeit noch mehr Beträgerinnen, namentlich in der Umgegend von Dresden, vertrieben hat. Einige Geschädigte wollen sich zu C II 15/08 bei der Kriminalabteilung melden.

\* Am 16. v. M. ist einem Kutscher vom Stollmogen weg auf dem Wege vom Neustädter Elbstrom die Leipziger Straße nach den Vorhöfen Pieschen, Raditz und Trachau bis zur Harden verurteilt wurde, werden von unterrichteter Seite auf

Ranlestraße ein Holzkäbel, etwa 25 kg Schweinschmalz enthaltend, mit der Bezeichnung „Marie Schneewittchen“ abhanden gekommen und entweder gestohlen oder verloren. Einige Befürchtungen über den Verbleib des Kabels werden zu C. U. A. 11/08 an die Kriminalabteilung erbeten.

### Aus Sachsen.

Reichenbach i. B., 3. Januar. Heute nachmittag 4 Uhr erfolgte im Gemeindebauhof von Oberreichenbach unter Anwesenheit des Amtshauptmanns Dr. Junct-Blau aus Anlaß der Eingemeindung der Landgemeinde Oberreichenbach in die Stadt Reichenbach die Übergabe des Vermögens der Gemeinde und die feierliche Verpflichtung der bisherigen Gemeindebeamten als städtische Beamte. Durch den Zusatz von Oberreichenbach ist Reichenbach auf den Stand von nahezu 3000 Einwohnern gelangt. Im Jahre 1906 wurden am 1. Dezember 2520 Einwohner gezählt. Die Seelenzahl von Oberreichenbach beträgt 4128.

Schwäbisch Gmünd, 3. Januar. Der bei der Fechtübung erstochene Ingenieurstudent Iwanow ist der Sohn eines russischen Stadtrittmeisters der Husaren und war selbst vier Jahre lang als Marineleutnant aktiver Soldat. Die russischen Wachen verabsahen ihn zur Aufzehr seiner militärischen Laufbahn und zum Studium der Elektrotechnik. Er wie der unglückliche Täter, der erst 19 Jahre alte Ingenieurstudent Matatow, erhalten das beste Lob der Anstalt.

Oberwiesenthal, 3. Januar. Wunderbare Rauhrost berichtet seit einigen Tagen auf dem Fichtelberg. Das Fichtelberghaus sowie der umgebende Wald erblänzen in funkelnden Kristallen. Unzählige Menschenmassen aus der Nähe und Ferne erfreuen sich wieder an der herrlichen, seltenen Pracht dieses Naturtheaters und huldigen dem Ruhel- und Schneehausport.

Werdau, 3. Januar. Das Stadtverordnetenkollegium hat in seiner letzten Sitzung — entgegen dem Beschuß der Bürgerversammlung — einstimmig beschlossen, das geplante neue Rathaus nach den Vorschlägen und Absichten des erweiterten Bauausschusses mit einem Gesamtaufwand von 400000 M. (ursprünglich waren 500000 M. vorgesehen) am Markt zu erbauen. Die Bauhutte soll auf keinen Fall überschritten werden. Den vorgesehenen Ratssaal wird das neue Rathaus nicht erhalten, da die hierzu bestimmten Räume als Diensträume Verwendung finden sollen und außerdem der projektierte Flügel an der Burgstraße gestrichen worden ist. In der Bürgerversammlung war der Antrag angenommen worden, nur ein Verwaltungsgebäude im Werte von 200000 M. zu errichten.

Radeberg, 3. Januar. Mit Schluß des Jahres schied Dr. Justizrat Oertel aus seinem Amt als Stadtverordnetenvorsteher, dem er 30 Jahre lang vorgesetzten hat. In dankbarer Würdigung seiner Verdienste verlieh die Stadt bereits im Jahre 1902 ihrem langjährigen Stadtverordnetenvorsteher das Ehrenbürgertum. In feierlicher gemeinsamer Sitzung beider städtischer Kollegen gaben Bürgermeister Bauer und Stadtverordnetenvorsteher Oertel Haase nochmals dem Danke Ausdruck, den die Stadt dem Scheidenden schuldet, und es wurde ihm ein würdig ausgestattetes Tableau überreicht mit den Bildern aller Stadtverordneten.

Schirgiswalde, 3. Januar. Eine rohe Tierqualerei verübte hier der Pferdeschlucker Reime. Auf der Heimfahrt stürzte infolge der Blätte auf der Sobländer Straße eines der Pferde seines Gesürs. Im angetrunkenen Zustande versetzte nun Reime dem gestürzten Pferd mit einem kurzen Rehstock mehrere Stiche in die Brust. Dadurch sprang das Pferd auf. Als mehrere Leute hinzukamen, lief Reime davon. Längere Zeit stand nun das verlegte Tier heftig blutend auf der Straße. Wohlige kam Reime wieder zurück und begann von neuem, die Brust des Pferdes zu zerstören, bis schließlich einige Männer den rohen Menschen das Rehstock nahmen und ihn verhafteten ließen. Das arme Tier hatte sich nach 1½ Stunden qualvoll verblutet und mußte getötet werden.

### Aus dem Reiche.

Berlin, 3. Januar. Das Urteil im Harden-Prozeß lautet wie folgt: Der Angeklagte Harden wird zu vier Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten des ersten und des zweiten Prozesses verurteilt. Außerdem wird auf Einziehung der in Rede stehenden Exemplare der „Zulunft“, Unbrauchbarmachung der Platten und Publicationsbefugnis des Nebenklägers in der „Zulunft“ und einer Anzahl größerer Zeitungen erkannt.

In der Begründung wird der Einwand des Angeklagten, daß gegenwärtige Verfahren sei ungültig, als hinfällig bezeichnet. In materieller Beziehung habe die mündliche Verhandlung ergeben, daß der Angeklagte den Grafen Molte als domosuell hingestellt habe. Ferner seien die Worte über das Verhältnis zwischen dem Fürsten Eulenburg und dem Grafen Molte so gewählt, daß sie schimpflich seien. Schließlich habe Harden dem Freiherrn v. Berger und dem Grafen Otto Molte gegenüber zugegeben, daß er den Nebenkläger für homosuell halte. Straflos wäre der Angeklagte nach § 186 nur, wenn die verdeckten Tatsachen erwißlich wahr seien; die mündliche Verhandlung habe aber ergeben, daß sie sogar unwahr seien. Die Beweisaufnahme habe nicht den geringsten Anhalt gegeben, an der Aufrichtigkeit der eidlichen Erklärungen Moltes und Eulenburgs zu zweifeln. Der Angeklagte habe die Ehre des Nebenklägers durch läble Nachreden verunglimpt und sei nach § 185 zu bestrafen. Eine Verjährung sei auch nicht eingetreten und der Schutz des § 193 könne dem Angeklagten nicht zugesagt werden. Bei der außerordentlichen Schwere der Beleidigung könne von einer Geldstrafe nicht die Rede sein. Die schärfste Rüge verdiene die Leichtfertigkeit, mit welcher der Angeklagte vorgegangen sei. Die Grundlagen der schweren Verhöldigungen seien einige Äußerungen, die Fürst Bismarck in Erbitterung gemacht habe ohne Bezugnahme nach der geschlechtlichen Seite, ferner Gräueltaten und Mitteilungen der Frau v. Elbe, in deren Beurteilung der Angeklagte hätte vorsichtiger sein müssen. Wenn der Gerichtshof trotz der erschwerenden Momente dem so maßvollen Antrage der Staatsanwaltschaft beigetreten sei, so sei dies dem Umfange zuschreibbar, daß die Gefängnisstrafe den Angeklagten wegen seines schlechten Gesundheitszustands härter treffe, als einem gesunden Menschen. Danach rechtfertige sich die Entscheidung des Gerichts.

Die Verteidiger Harden, die Justizräte Bernstein und Kleinholz, werden gegen das Verfahren vor der Strafsammer Revision beim Reichsgericht einlegen. Die Revision soll mit der Unzulässigkeit des gesamten Verfahrens begründet werden. Die Kosten des Prozesses, zu deren Tragung